

Orientierungskatalog Kindeswohl

Grundversorgung und Schutz des Kindes

2014



www.sfws-goerlitz.de

Vorwort - Kinder brauchen unseren Schutz



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem täglichen, verantwortungsvollen Handeln mit Kindern und Jugendlichen schaffen Sie Räume und Möglichkeiten, damit diese gesund aufwachsen können.

Dennoch gibt es Momente, in denen Kinder und Jugendliche einen besonderen Schutz, Ihre sensible Wahrnehmung und Aufmerksamkeit sowie Ihre sofortige Hilfe brauchen – dann, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Doch ist mein Verdacht wirklich Kindeswohlgefährdung? Wie erkenne ich, dass ein Kind in Gefahr ist?

Im Rahmen der Arbeit des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wurde mit 59 Fachkräften aus den Bereichen Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Polizei und Justiz in einem reiflichen Diskussionsprozess der vorliegende „Orientierungskatalog Kindeswohl“ interdisziplinär überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Orientierungskatalog ist in der Verbindung mit der gesetzlich verankerten Beratungsfunktion der „insoweit

erfahrenen Fachkräfte“ ein wertvolles Instrument bei der Einschätzung von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. Er gilt als wichtiger Bestandteil im Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll Ihnen Sicherheit und Unterstützung geben, um Ihren verantwortungsvollen Beitrag zum aktiven Kinderschutz leisten zu können.

Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen die Möglichkeit auf ein gesundes Aufwachsen zu geben, ist unser aller Verantwortung.

Für Ihr Engagement zu einer gelingenden und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Bernd Lange". The signature is fluid and cursive.

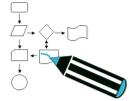
Ihr Bernd Lange
Landrat Landkreis Görlitz

Inhaltsverzeichnis



Entstehungshistorie	5
Nutzung des Orientierungskataloges	7
Grundversorgung und Schutz: 0 bis 3- Jährige	9
Grundversorgung und Schutz: 4 bis 6- Jährige	37
Grundversorgung und Schutz: 7 bis 14- Jährige	64
Grundversorgung und Schutz: 15 bis unter 18- Jährige	91
Kopiervorlagen	115
Prüfbogen: 0 bis 3- Jährige	116
Prüfbogen: 4 bis 6- Jährige	120
Prüfbogen: 7 bis 14- Jährige	124
Prüfbogen: 15 bis unter 18- Jährige	128
weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)	132
eigene Notizen & Kontaktliste	133
Kontaktdaten	134

Entstehungshistorie



Die Einführung des § 8a SGB VIII im Rahmen der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2005) hat eine intensive Diskussion zur Umsetzung von Kinderschutz in der Jugendhilfe ausgelöst.

In diesem Sinne entwickelte der Landkreis Görlitz 2008 in Anlehnung an den Stuttgarter Kinderschutzbogen von 2003 und die aktuellen Fachstandards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) den Orientierungskatalog Kindeswohl in Form eines Ampelsystems. Er hat sich als zentrales Instrument zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung bewährt.

Über das Projekt Soziales Frühwarnsystem konnte die zweite Auflage des Orientierungskataloges Kindeswohl in umfangreicher Stückzahl gedruckt und an Fachkräfte über die Jugendhilfe hinaus verteilt werden.

Die vielfältigen Rückmeldungen sowie das professionsübergreifende Zusammenarbeiten zum Kinderschutz haben gezeigt, dass eine Anpassung an den aktuellen Diskussionsstand im Kinderschutz notwendig war.

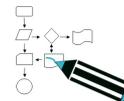
In einem umfassenden Verfahren zur Überarbeitung wurden vier interdisziplinär besetzte Unterarbeitsgruppen (Fachpersonen aus Gesundheitswesen, Bildungswesen, Jugendhilfe, Justiz, Polizei, Jobcenter) gebildet:

- Unter-AG 1 - Ernährung, Wohnsituation, finanzielle Absicherung, Kleidung und Körperpflege
- Unter-AG 2 - Schutz vor Gefahren, Gewalt gegen das Kind
- Unter-AG 3 - medizinische Versorgung
- Unter-AG 4 - emotionale Zuwendung, Bildung, Förderung und Entwicklung

Das berufsübergreifend besetzte Entscheidungsgremium - als beschlussfassende Instanz im Prozess - diskutierte die Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen und schrieb sie fest.

Das gesamte Verfahren wurde von den Koordinator*innen des Projektes Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen begleitet, organisiert und moderiert.

Entstehungshistorie



Wir danken allen Beteiligten für die Diskussionsfreude, die umfangreichen und bereichernden Fachbeiträge sowie die vertrauensbildende Zusammenarbeit:

Bildungswesen

- Bruno-Bürgel-Oberschule (Weißwasser)
- Gutenbergschule (Förderschule Niesky)
- August Moritz Böttcher Grundschule (Görlitz)
- Förderschulzentrum Mira Lobe (Görlitz)
- Geschwister Scholl Gymnasium (Löbau)
- Förderschulzentrum Oberland „Albert Schweitzer“ (Ebersbach / Neugersdorf)
- Grundschule Olbersdorf
- Förderschule - Lisa Tetzner Schule (Zittau)

Gesundheitswesen

- Kreiskrankenhaus Weißwasser
- Städt. Klinikum Görlitz gGmbH
- Landratsamt Görlitz – Gesundheitsamt
- Sächs. Krankenhaus Großschweidnitz
- come back e.V. Zittau
- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle Görlitz (PsBB)

Justiz & Polizei

- Amtsgericht Görlitz
- Amtsgericht Zittau
- Polizeidirektion Görlitz

Jugendhilfe

- Landratsamt Görlitz – Jugendamt
- Stadtverwaltung Görlitz
- Diakonie Görlitz - Hoyerswerda
- Impuls Weißwasser e.V.
- Schlupfwinkel Weißwasser & Lausitzer Bildungsgesellschaft e.V.
- StattRand gGmbH
- Turmvilla e.V.
- Jugendring Oberlausitz e.V.
- Aktiva – Sozialraum Lausitz e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund – Netzwerk Hausfrau Niesky e.V.
- ASB Görlitz e.V.
- AWO Kreisverband Oberlausitz e.V.
- Missionswerk CaTeeDrale e.V.
- Jubest e.V.
- Tierra – Eine Welt e.V.
- Internationaler Bund Mitte gGmbH
- Domino - Soziale Projekte Zittau e.V.
- Stephan Ottens
- Internationale Kita Knirpsenland Oderwitz
- BBZ Bautzen e.V. (Zittau)
- Kinderland Sachsen e.V.
- Kirchengemeinde St. Johannis (Zittau)

Arbeitsverwaltung

- Jobcenter - Landkreis Görlitz

Nutzung des Orientierungskataloges



Dieses Instrument resultiert aus der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), der sich verpflichtend an Träger der Jugendhilfe richtet. Über die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes wird auch die Beteiligung weiterer Professionen am Kinderschutz, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gesetzlich verankert.

Die nachfolgenden Seiten signalisieren Ihnen, auf welche Kriterien (Merkmale und Gefährdungsgrade) sich der Landkreis Görlitz zum Erkennen und Beurteilen von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung verständigt hat.

Für die Übersichtlichkeit ist der Katalog in Altersstufen (0 bis 3 Jahre, 4 bis 6 Jahre, 7 bis 14 Jahre sowie 15 bis unter 18 Jahre) eingeteilt.

Der Orientierungskatalog bietet Ihnen Unterstützung:

- beim Erkennen von Ressourcen der Eltern
- bei Verdachtsmomenten Kindeswohlgefährdung

Er soll Ihnen dahingehend helfen, wahrgenommene Beobachtungen einzuordnen und aufzuzeigen, welche Handlungsschritte daraus folgen müssen.

	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bedeutung	Handeln	Klären, Überprüfen	keine Gefährdung	Ideal / Maximum
Erläuterung	Handeln entsprechend des zutreffenden Verfahrensweges (Jugendhilfe, Bildung, Kinderklinik ...) bzw. Meldung ans Jugendamt, wenn die eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.	Beobachtungs- / Aufklärungs- / Gesprächsbedarf	"akzeptabler Durchschnitt" Kein Handlungsbedarf für Fachkräfte hinsichtlich Kindeswohlgefährdung.	Idealzustand, also das bestmöglich denkbare Resultat hinsichtlich der Förderung des Kindeswohls.

Nutzung des Orientierungskataloges



Der Orientierungskatalog ist kein Dogma. Sie können nicht immer alle Kriterien auf den Einzelfall anwenden. Wichtig ist uns jedoch, Ihnen Merkmale und Gefährdungsgrade zu vermitteln, in denen Kindeswohlgefährdung auftreten kann.

Entsprechend des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Landkreis Görlitz empfehlen wir Ihnen den gemeinsamen Austausch im Team (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und das Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Alle relevanten Materialien und Instrumente können Sie gern der Homepage www.sfws-goerlitz.de entnehmen.

Der Ausspruch „Mut zur Lücke“ signalisiert Ihnen bei diesem Instrument, dass nur die Bereiche, zu denen Sie wirklich auskunftsfähig sind, auch ausgefüllt werden. Sie als Fachkraft haben nur in bestimmte Lebensbereiche der betreffenden Familien Einblick.

Die Prüfbögen helfen Ihnen, einen Überblick über die Lebensbereiche zu erhalten, die bei Kindern und Jugendlichen erfüllt sein müssen, um sich gesund zu entwickeln. Wir empfehlen Ihnen, die Prüfbögen gemeinsam mit den Eltern bzw. Kindern/ Jugendlichen auszufüllen – wenn es den Schutz der Kinder/ Jugendlichen nicht gefährdet.

Über die Prüfbögen können Sie zudem verfolgen, inwieweit sich die familiäre Situation bezogen auf die Gefährdung verändert hat.

Für die bessere Lesbarkeit verwendet der Orientierungskatalog ausschließlich den Begriff "Eltern". Dieser umfasst folgenden möglichen Personenkreis:

- Personensorgeberechtigte / Erziehungsberechtigte (einzelne Elternteile, getrennt voneinander lebende Eltern, Vormünder, Pflegeeltern, ...)
- gesetzlicher Vertreter
- weitere Bindungspersonen, z.B. aus dem sozialen Umfeld
- Stiefeltern
- Betreuer*innen, denen im Rahmen ihres Betreuungsverhältnisses für diesen Bereich die Personensorge übertragen wurde (Ferienlager, stationäre Jugendhilfe, ...)

Bei Anregungen und Rückmeldungen zum Orientierungskatalog Kindeswohl können Sie sich gern jederzeit an die Koordinator*innen des Sozialen Frühwarnsystems im Landkreis Görlitz – Netzwerke Frühe Hilfen – wenden. (E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de)

Grundversorgung und Schutz: 15 bis unter 18- Jährige



Eltern betreffend: Seite 92

Suchtmittelkonsum der Eltern; Vorliegende bekannte und Verdacht auf psychische Störung / Erkrankung der Eltern

Ernährung: Seite 94

Nahrungsgabe; Nahrungsmenge; Nahrungsqualität

Wohnsituation: Seite 95

Schlafplatz (Qualität, Ort); Hygiene: gesamter Wohnraum

Kleidung: Seite 96

Bekleidung; Schuhe

Körperpflege: Seite 97

Körperpflege/ Waschen; Zahnpflege; Ungeziefer

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: Seite 98

Gefahrenquellen; Gefährdende Umgebung; "Legale Suchtmittel"; Zugang zu illegalen Suchtmitteln; Waffen; Kontakt zu ungeeigneten Peer-Groups/ Gleichaltrigen; Abgängigkeit; Elektronische Medien, Geräuschkulisse, Zeitschriften

Sicherung der medizinischen Versorgung: Seite 102

Arztbesuche; Medikamentengabe; Zähne; Krankenversicherungsschutz

Finanzielle Absicherung: Seite 104

Beantragung und Versorgung

Emotionale Zuwendung durch Eltern: Seite 105

Körperkontakt; Gefühle für Jugendliche*ⁿ; Zuwendung; Wertschätzung der / des Jugendlichen; Kommunikation mit der/ dem Jugendlichen; Erwachsenenkonflikte

Bildung/ Förderung/ Entwicklung: Seite 108

Soziale Außenkontakte; Entwicklungsbedingte Zusatzförderung; Innerfamiliär; Soziale Kompetenzen; Besuch Schule/ Berufsschule

Gewalt gegen Jugendliche*ⁿ: Seite 111

Psychische, seelische Misshandlung; Mobbing/ Bullying; Hochstrittige Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts; Körperliche Misshandlung; Sexueller Missbrauch/ sexualisierte Gewalt

Eltern betreffend: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht / Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Entwöhnungsbehandlung/ Nachsorge).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Kein Suchtmittelkonsum.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht ist aber inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert, Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist altersentsprechend darüber informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Eltern betreffend: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Verdacht auf psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten der Eltern maßgeblich. Entsprechende Diagnostik-/ Behandlungsempfehlungen werden von den Eltern abgelehnt.	Die psychische Verfassung beeinflusst das Erziehungs- und Betreuungsverhalten v.a. in Belastungssituationen deutlich. Die Eltern sind dem Erklärungsmodell einer möglichen psychischen Störung nicht zugänglich, verharmlosen dies oder wehren es komplett ab. Ein Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld ist fraglich/ ungeklärt.	Es liegt der Verdacht auf eine psychische Störung/ Erkrankung vor. Dies hat jedoch keinen negativen Einfluss auf das Pflege- und Erziehungsverhalten. In Bedarfsfällen besteht ein kompetentes Unterstützungssystem im (familiären) Umfeld.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Ernährung: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Nahrungsgabe	Kein Zugang zu Nahrung/ Flüssigkeit.	Phasenweise wenig Angebot an Nahrung oder Flüssigkeit, z.B. am Monatsende. Jugendliche*r muss sich ausschließlich selbst um Nahrung kümmern.	Einzelne Mahlzeiten fallen ab und zu aus. Ausreichendes Angebot an Flüssigkeit.	Regelmäßiges Angebot an Nahrung. Am Familientisch werden gemeinsame Mahlzeiten kultiviert (gemeinsame Zubereitung).
Nahrungsmenge	Über- oder Unterernährung.	Keine festen Mahlzeiten oder häufiger Wechsel zwischen Überernährung und Mangelernährung.	Regelmäßig 3-4 Mahlzeiten/ Tag, inkl. Frühstück.	5 Mahlzeiten/ Tag, davon eine warme: Frühstück, Mittagessen, Abendessen. 2 Zwischenmahlzeiten.
Nahrungsqualität	Verdorbene oder schimmelige Nahrung.	Einseitige, nährstoffarme Nahrung. Keine Möglichkeit für Kochen und Kühlen. Jugendliche*r isst überwiegend Fastfood.	Chips, Süßigkeiten, Cola oder ähnliches als Ausnahme. Nahrungsmittel: warme Mahlzeiten mehrmals/ Woche im Wechsel mit Fertigprodukten.	Ausgewogene altersgerechte Ernährung. Täglich frisch zubereitete warme Mahlzeiten .

Wohnsituation: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Schlafplatz: Qualität	Ungeziefer, Feuchtigkeit, Schimmel, Schmutz. Kein eigenes Bett(zeug). Jugendliche*r teilt das Bett mit Geschwisterkind oder Eltern.	Sofa wird dauerhaft als Schlafplatz genutzt. Keine Matratze oder Bett, kein Bettzeug. Kind teilt Bett mit Geschwister oder Eltern.	Jugendliche*r hat ein eigenes Bett oder Schlafsofa.	Matratze oder Bett entspr. der Körpergröße. Eigenes, sauberes Bettzeug. Trockener und sauberer Schlafplatz.
Schlafplatz: Ort	Kein eigener, ständig wechselnder Schlafplatz. Verraucht. Zugluft. Raum ist nicht beheizbar.	Fester Schlafplatz, jedoch unruhig. Verraucht. Raum wird schlecht oder nicht gelüftet. Raum ist beheizbar.	Fester Schlafplatz. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar.	Fester eigener Schlafplatz. Ruhig. Rauchfrei. Raum wird gelüftet. Raum beheizbar.
Hygiene: Gesamter Wohnraum	Fehlen von Strom, Wasser, Heizung. Keine Sitzmöglichkeiten. Unbehandelter Schimmel. Müll stapelt sich in unzumutbaren Mengen - wird nicht entsorgt. Tierkot nicht entfernt. Böden und Auflagen kleben, sind stark verschmutzt.	Müll wird nicht regelmäßig entsorgt. Es existieren keine Sitzmöglichkeiten. Schimmel vorhanden. Böden und Auflagen kleben/ sind verschmutzt.	Müll wird regelmäßig vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung erhält in regelmäßigen Abständen eine Grundreinigung. Stauraum für Sachen, welcher auch genutzt wird.	Müll wird regelmäßig u. vorschriftsmäßig entsorgt. Wohnung ist „kreativitätsfördernd und phantasiestiftend“. Es existiert ein eigener/ abgetrennter Raum und Platz für Jugendliche*n, um sich zu entfalten. Genutzter Stauraum für eigene Sachen.

Kleidung: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Bekleidung ⁴³	Witterungsgemäße Kleidung ist nicht vorhanden. Jugendliche*r trägt immer die gleiche verschmutzte oder stinkende Bekleidung.	Phasenweise hat Jugendliche*r verschmutzte, zu kleine, stinkende Kleidung an.	Zeitweise keine witterungsgemäße Kleidung.	Kleidung bietet witterungsgemäßen Schutz, ist trocken und sauber. Altersentsprechende Kleidung.
⁴³ Mit zunehmendem Alter nimmt der Einfluss der Peergroup/ gleichaltrigen Freunde auf die Bekleidung zu.				
Schuhe	Keine oder nicht der Größe entsprechende Schuhe.	Schuhe mit Löchern. Extrem ausgetreten. Nicht witterungsgemäß.	Schuhe nur bedingt witterungsgemäß. Schuhe passen. Ausgetreten.	Passende witterungsgemäße Schuhe.

Körperpflege: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperpflege/ Waschen	Jugendliche*r wirkt verwaorlost/ hat ständig üblen Körpergeruch. Auffälliges Hautbild.	Jugendliche*r wäscht sich nicht.	Jugendliche*r wäscht sich unregelmäßig.	Jugendliche*r wäscht sich regelmäßig.
Zahnpflege	Jugendliche*r putzt die Zähne nicht. Zähne sind in schlechtem Zustand: kariös, gezogen, zerstört. Keine eigene Zahnbürste.	Jugendliche*r putzt Zähne nicht. Unregelmäßige Zahnpflege. Zahnbürste wird nicht gewechselt.	Regelmäßige Zahnpflege und Bürstenwechsel.	Jugendliche*r putzt die Zähne. Zahnbürste wird immer wieder ausgewechselt. Kein Zahnbelag.
Ungeziefer	Dauerhafter, unbehandelter Ungezieferbefall.	Immer wiederkehrender Ungezieferbefall. Behandlung wird nicht vollständig durchgeführt.	Ungezieferbefall wird behandelt.	Ungezieferbefall wird konsequent behandelt.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Gefahrenquellen ⁴⁴ im Innen- und Außenbereich	Eltern erkennen Gefahrenquellen nicht. Jugendliche*r wird nicht über Gefahrenquellen aufgeklärt. Eltern verharmlosen diese und oder weigern sich diese abzusichern.	Eltern erkennen Gefahrenquellen, aber verharmlosen diese. Jugendliche*r wird sporadisch oder zufällig über Gefahrenquellen aufgeklärt. Übertriebene Darstellung von Gefahrenquellen und dadurch Verängstigung der/ des Jugendlichen.	Eltern erkennen Gefahrenquellen und klären Jugendliche*n darüber auf.	Eltern erkennen Gefahrenquellen. Jugendliche*r wird über Gefahrenquellen aufgeklärt und erlebte Situationen werden reflektiert.
⁴⁴ z.B. Zugriff auf Alkohol, Medikamente, Zigaretten, Drogen, Giftstoffe, Reinigungsstoffe, Chemikalien, Feuer / Zündeln, einsturzgefährdete Gebäude				
Gefährdende Umgebung ⁴⁵	Orte, die eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl bedeuten (§ 8 JuSchG).	Gefährdung wird bagatellisiert bzw. belacht.	Gefährdende Orte sind bekannt. Über Gefahren wird ausreichend aufgeklärt.	Orte, an denen keine Gefahr für das körperliche, geistige und seelische Wohl besteht.
⁴⁵ z.B. Orte für Drogen, Prostitution, Spielhallen (§ 8 JuSchG)				

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
„Legale Suchtmittel“ ⁴⁶	Konsum (regelmäßig, dauerhaft, übersteigert) ohne Aufklärung und Reflexion.	Jugendliche*r hat freien Zugriff auf Suchtmittel, ohne dass der Konsum kontrolliert wird. Unzureichende Aufklärung und Reflexion. Exzessiver Konsum.	Verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln. Eigene Grenzen können eingeschätzt werden. Konsum wird reflektiert. Keine Regelmäßigkeit.	Jugendliche*r wird über Gefahrenquellen aufgeklärt und erlebte Situationen werden reflektiert.
⁴⁶ stoffgebunden: z.B. Alkohol, Tabak.../ nicht stoffgebunden: z.B. elektronische Medien, Spielsucht, Kaufsucht...				
Zugang zu illegalen Suchtmitteln ⁴⁷	Zugang zu Suchtmitteln und bewusster Konsum.		Kein Konsum.	Kein Konsum. Eltern klären Jugendliche*n über Gefahren auf.
⁴⁷ illegal: Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen und verboten sind (z.B. Crystal-Meth, Cannabis, Crack ...)				
Waffen	Zugang zu und missbräuchlicher Einsatz von Waffen jeglicher Art mit dem Ziel, diese gegen Lebewesen einzusetzen.		Es besteht kein Zugang zu Waffen. Waffen werden nicht missbräuchlich eingesetzt.	Es besteht kein Zugang zu Waffen. Es werden keine Waffen missbräuchlich eingesetzt. Eltern klären über die Gefahren auf/ sind gute Vorbilder.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Kontakt zu ungeeigneten Peer-Groups/ Gleichaltrigen	Delinquentes Verhalten wird ausgelöst (z.B. Gewaltbereitschaft wird gestärkt, Alkohol und Drogen werden konsumiert, etc.). Eltern verharmlosen den Einfluss auf Jugendliche*n oder zeigen Desinteresse.	Eltern erkennen den Einfluss auf Jugendliche*n nicht. Eltern erkennen den Einfluss auf die/ den Jugendliche*n, formulieren aber nicht ihre Bedenken.	Eltern erkennen den Einfluss auf Jugendliche*n, formulieren ihre Bedenken.	Angemessener Freundeskreis ohne schädigende Einflüsse.
Abgängigkeit	Jugendliche*r ist regelmäßig über Stunden oder Tage abgänglich ohne Wissen der Eltern, wo sich Jugendliche*r aufhält. Keine Intervention der Eltern.	Jugendliche*r ist häufig über Stunden oder Tage abgänglich ohne Wissen der Eltern, wo sich Jugendliche*r aufhält. Hilflosigkeit der Eltern/ späte Intervention.	Auf Abgängigkeit wird umgehend und angemessen durch die Eltern reagiert.	Jugendliche*r ist nicht abgänglich.

Schutz vor Gefahren und Aufsicht: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Elektronische Medien,⁴⁸ Geräuschkulisse, Zeitschriften	Jugendliche*r hat Zugriff auf Medien, welche nicht für ihr/ sein Alter frei gegeben sind, z.B. Pornos, Horror-, Gewaltfilme (siehe § 11 JuSchG, Liste jugendgefährdender Medien.) Mitführen und Hören von illegaler Musik. Jugendliche*r wird mit rechtsextremer oder jeglicher anderer verbotener Musik konfrontiert.	Elektronische Medien laufen wahllos den ganzen Tag.	Genutzte Medien sind altersentsprechend. Aufklärung hinsichtlich der Gefahren zu Mobbing im Internet und hinsichtlich der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos (social networks).	Genutzte Medien sind altersentsprechend. Eltern sind im Umgang mit elektronischen Medien ein gutes Vorbild. Aufklärung hinsichtlich der Gefahren zu Mobbing im Internet und hinsichtlich der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos (social networks).
⁴⁸ z.B. TV, Video, DVD, PC-Spiele, CD's...				

Sicherung der medizinischen Versorgung: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Arzt- besuche ⁴⁹	Bei Erkrankung und in lebensbedrohlichen Notsituationen der/ des Jugendliche*n erfolgen keine oder verspätete Arztbesuche.	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen Arztbesuche erst auf dringliches Anraten. Jugendliche*r kommt wiederkehrend ohne Notsituation/ ohne erkennbare Symptome in das Krankenhaus. Häufiger Arztwechsel. Ärztlich verordnete Behandlungen werden nicht wahrgenommen. Jugendliche*r kommt gehäuft als Notfall zum Arzt.	Bei Erkrankung der/ des Jugendlichen und in Notsituationen erfolgen rechtzeitig Arztbesuche.	Bei Erkrankung und in Notsituationen erfolgen unverzügliche Arztbesuche. Die Impfungen sind vollständig.
⁴⁹ Grundimmunisierung ist bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei! Es besteht keine Impfpflicht in Deutschland!				

Sicherung der medizinischen Versorgung: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Medikamentengabe	Verschriebene, lebensnotwendige Medikamente werden entweder nicht besorgt oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht. Verabreichen von ärztlich nicht verordneten verschreibungspflichtigen Medikamenten.	Verschriebene Medikamente werden sehr spät besorgt, nicht regelmäßig oder in nicht ordnungsgemäßer Dosierung verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht.	Verschriebene Medikamente werden besorgt und regelmäßig verabreicht. Es erfolgt eine Abwägung, bei welcher Indikation eine eigenständige Medikamentengabe oder Hausmittel möglich sind.
Zähne	Überwiegend kariöse (schwarze) Zähne. Eventuell Schmerzzustände. Mundgeruch.	Vereinzelt kariöse Zähne. Ungepflegte Zähne (auffälliger Zahnbelag). Mundgeruch. Es erfolgt kein Zahnarztbesuch bei Zahnproblemen.	Überwiegend gesunde Zähne trotz unregelmäßiger Pflege und Vorsorge.	Regelmäßiger Pflege und Vorsorge (zweimal/ Jahr erfolgt ein Zahnarztbesuch).
Krankenversicherungsschutz	Für Jugendliche* ⁿ besteht keine Krankenversicherung.	Fehlen der/ des Krankenversicherungskarte/-nachweises.	Für Jugendliche* ⁿ besteht eine Krankenversicherung.	Für Jugendliche* ⁿ besteht eine Krankenversicherung.

Finanzielle Absicherung: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Beantragung und Versorgung ⁵⁰	Keine Sicherung der existenziellen Grundsicherung. Gelder werden (trotz Wissen) nicht beantragt. Hilfeangebote werden nicht genutzt. Familie ist hoch verschuldet.	Nicht alle Beantragungsmöglichkeiten sind bekannt. Gelder für Jugendliche* n werden nicht als solche genutzt. Zur Verfügung stehende Gelder reichen nicht aus. Schulden werden gemacht. Jugendliche*r muss zum Familieneinkommen beitragen.	Zuwendungen werden beantragt und für die/ den Jugendliche*n genutzt.	Jegliche Zuwendungen wurden beantragt/ jede Ressource wird genutzt. Es wird eine Geldeinteilung und Planung geführt. Es wird vorausschauend mit Geld umgegangen. Jugendliche*r verfügt selbständig über einen eigenen Geldbetrag/ Taschengeld.
⁵⁰ z.B.: Kindergeld oder Kinderzuschlag, Bildung und Teilhabe (z.B. Mittagessen in der Schule, Lernförderung, Schülerbeförderung, Klassenfahrten, Schulbedarf, Teilnahme am kulturellen Leben) bei Ausbildung: BAB oder BaFöG, ggf. Rentenansprüche				

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperkontakt	Auch erkennbar unerwünschter Körperkontakt durch den Erwachsenen findet statt (Kontrolle, ob ein Missbrauch vorliegen könnte).	Übertriebener, auffälliger Körperkontakt durch die Eltern und/oder die/ den Jugendliche*n.	Körperkontakt erfolgt entsprechend der Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz der/ des Jugendlichen.	Körperkontakt erfolgt entsprechend der Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz der/ des Jugendlichen.
Gefühle für Jugendliche*n	Es werden keine oder keine positiven Gefühle zur/ zum Jugendliche*n verbalisiert und/ oder gezeigt, es überwiegen die negativen Gefühlsäußerungen.	Ab und zu werden positive Gefühle für die/ den Jugendliche*n angesprochen und/ oder gezeigt, es überwiegen jedoch negative Gefühlsäußerungen.	Immer wieder werden positive Gefühle für die/ den Jugendliche*n benannt und/ oder gezeigt.	Auch ambivalente oder kritische Gefühle werden reflektiert angesprochen und/ oder gezeigt, insgesamt überwiegen die positiven Gefühle für die/ den Jugendlichen.
Zuwendung	Dauerhafte Ignoranz. Kein Blickkontakt. Keine direkten Gespräche.	Längere Phasen der Ignoranz. Wechselhafte Zuwendung der Bezugsperson verunsichert die/ den Jugendliche*n.	Zuwendung ist auf die Bedürfnisse der/ des Jugendlichen angepasst.	Grundlegend wohlwollendes übereinstimmendes Miteinander (zwischen Jugendlicher/m und Eltern).

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Wertschätzung der/ des Jugendlichen	Es gibt nur negative Wertschätzung (Abwertung) im Sinne von Ablehnung für die/ den Jugendliche*n (z.B. auch Sätze wie: „Ich mag dich nicht“). Der/ die Jugendliche wird überbehütet => bewusstes „kleinhalten“ und in seiner/ ihrer Entwicklung blockierend.	Keine Wertschätzung für die/ den Jugendliche*n. Benachteiligung der/ des Jugendlichen in der Geschwisterreihenfolge.	Überwiegend wertschätzende Haltung. Trotz Konflikten werden auch die Stärken der/ des Jugendlichen angesprochen.	Trotz Konflikten gibt es eine grundlegende wertschätzende Haltung der/ dem Jugendlichen gegenüber.
Kommunikation mit der/ dem Jugendlichen	Völlig unzureichende Kommunikation. Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter, Schreien als vorherrschende Kommunikationsform in der Familie.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind ambivalent/ widersprüchlich. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern unsachlich => Beleidigungen, Abwertungen, Schreien Schimpfwörter.	Verbale und nonverbale Kommunikation sind im Einklang. In Konflikt- und Überforderungssituationen kommunizieren die Eltern angemessen und reflektiert (keine Beleidigungen, Abwertungen, Schimpfwörter).	Liebevolle Kommunikation, auch in Konflikt- und Überforderungssituationen. Eltern hören der/ dem Jugendlichen zu und achten auf angemessenen Umgangston.

Emotionale Zuwendung durch Eltern: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Erwach-senen-konflikte	Bewusste Instrumentalisierung der/ des Jugendlichen bei Elternkonflikten. Schüren von Loyalitätskonflikten der/ des Jugendlichen, fehlende Bindungstoleranz. Verweigerung von Umgangskontakten.	Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.	Jugendlich*r wird aus Elternkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindungstoleranz beider Eltern weitgehend vorhanden. Umgangskontakte orientieren sich an den Bedürfnissen der/ des Jugendlichen und sind zum Wohl der/ des Jugendlichen geklärt.	Jugendliche*r wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung der/ des Jugendlichen zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgangskontakte orientieren sich an den Bedürfnissen der/ des Jugendlichen und finden regelmäßig und wohlwollend statt.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Soziale Außenkontakte ⁵¹	Totale Isolierung. Vorenthaltung des Kontaktes zu anderen Personen. Ausschließlich schädigende Außenkontakte. Keine Interventionsbemühungen der Eltern.	Keine sozialen Außenkontakte außerhalb der Schule oder überwiegend schädigende Außenkontakte. Wenig Interventionsbemühungen der Eltern.	Förderliche Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen. Jugendlich* ^r wird bei der Wahrnehmung der sozialen Kontakte unterstützt.	Regelmäßige förderliche Kontakte zu Gleichaltrigen und anderen Personen.
⁵¹ z.B. Schule, Freunde der/ des Jugendlichen, Großeltern, Nachbarn, Verein				
Entwicklungsbedingte Zusatzförderung ⁵²	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf der/ des Jugendlichen wird durch Eltern erkannt, jedoch verharmlost. Therapie- und Förderangebote werden nicht wahrgenommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der/ des Jugendlichen nicht. Unregelmäßiges Wahrnehmen von Therapie- und Förderangeboten oder Überforderung der/ des Jugendlichen durch zu viele Angebote.	Notwendiger, zusätzlicher Förderbedarf wird von den Eltern erkannt. Jede im Rahmen der Eltern durchführbare entwicklungsbedingte Zusatzförderung wird in Anspruch genommen.	Eltern erkennen den notwendigen, zusätzlichen Förderbedarf der/ des Jugendlichen, nehmen Therapieangebote wahr und bieten zusätzliche angemessene Förderung im Familienalltag.
⁵² z.B. Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Integrativeinrichtungen				

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Inner-familiär	Bewusstes Blockieren/ Behindern der Planung der persönlichen und beruflichen Zukunft der/ des Jugendlichen.	Desinteresse gegenüber der Planung der persönlichen und beruflichen Zukunft der/ des Jugendlichen.	Unterstützung der Planung der persönlichen und beruflichen Zukunft der/ des Jugendlichen.	Förderung der Planung der persönlichen und beruflichen Zukunft der/ des Jugendlichen.
Soziale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen werden nicht gefördert. Massive Verhaltensauffälligkeiten/ Straffälligkeiten, die von den Eltern verharmlost werden und auf welche nicht reagiert wird.	Soziale Kompetenzen werden nicht ausreichend gefördert. Auf beginnende Verhaltensauffälligkeiten / Straffälligkeiten wird durch die Eltern unzureichend reagiert.	Soziale Kompetenzen werden gefördert. Eltern versuchen, auf Verhaltensauffälligkeiten / Straffälligkeiten angemessen zu reagieren. Beratungsangebote werden genutzt.	Soziale Kompetenzen werden gefördert, auf Verhaltensauffälligkeiten wird angemessen reagiert.

Bildung/ Förderung/ Entwicklung : 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Besuch Schule/ Berufsschule	<p>Die Eltern nehmen die (Berufs-) Schulpflicht der/ des Jugendlichen nicht wahr. Der/ dem Jugendlichen steht kein notwendiges Schulmaterial zur Verfügung.</p>	<p>Jugendliche*r fehlt häufig (unentschuldig) in der (Berufs-) Schule. Jugendliche/r schläft in der (Berufs-) Schule ein; kommt häufig zu spät. Fehlendes/ defektes Schulmaterial wird erst nach mehrmaliger Aufforderung ersetzt. Häufig fehlende Hausaufgaben/ Unterschriften. Mangelnde Zusammenarbeit der Eltern mit der (Berufs-) Schule. Überfordernder Leistungsdruck durch die Eltern.</p>	<p>Jugendliche*r besucht regelmäßig die (Berufs-) Schule, kommt selten zu spät. Zusammenarbeit der Eltern mit der (Berufs-) Schule. Eltern unterstützen den Lernbedarf der/ des Jugendlichen.</p>	<p>Jugendliche*r besucht regelmäßig und pünktlich die (Berufs-) Schule. Engagierte Zusammenarbeit der Eltern mit der (Berufs-) Schule. Eltern fördern den Lernbedarf der/ des Jugendlichen.</p>

Gewalt gegen die / den Jugendliche* n: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Psychische, seelische Misshandlung ⁵³	Bewusster Einsatz von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt und anderen entwürdigenden Maßnahmen. Keine Einsicht und keine Reflexionsbereitschaft.	Seelische Gewalt oder Androhung von seelischer Gewalt sowie andere entwürdigende Maßnahmen. Eltern sind sich zunächst eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Keine körperliche und seelische Gewalt. Die Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlvollender, liebevoller und empathischer Umgang mit der/ dem Jugendlichen. Eine sichere Bindung ist vorhanden.
<p>⁵³ z.B.: Isolation/ Ablehnung des Kindes - keinerlei emotionale Reaktion auf Wünsche von Jugendlichen/ m wie Zuneigung und Wärme, andauernder Liebesentzug oder symbiotische Anbindung an die eigene Person, dauerhaftes Einsperren, Kontaktverbot, Verachtung, längeres Verweigern von Gesprächskontakten, häufige Kritik und Herabsetzung des Kindes (z.B. Bevorzugung von Geschwistern, Erniedrigung oder Lächerlich machen), Desinteresse für die Belange der/ des Jugendlichen ...</p>				
<p>Terrorisierung der/ des Jugendlichen: Gezieltes Auslösen von Angst. Häufige Drohungen und Einschüchterungen, Suizidandrohungen, Demütigungen, Schuldzuweisungen, Stigmatisierung, ständiges Zuschreiben negativer Eigenschaften, Bloßstellen, Sexismus...</p>				
<p>Korrumpierung/ Manipulation der/ des Jugendlichen: Zwang/ Anhalten/ Auffordern zu Strafdelikten, Drogenmissbrauch o.ä., rassistische Einstellungen und Handlungsweisen...</p>				

Gewalt gegen die / den Jugendliche*n: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Mobbing/ Bullying (Mobbing in Schule)	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Die/ der Jugendliche erhält keine Unterstützung durch Eltern.	Andauernder bewusster Einsatz seelischer und/ oder körperlicher Gewalt durch z.B. Mitschüler*innen oder anderen Einzelpersonen oder Gruppen. Eltern können Jugendliche*n nicht ausreichend schützen und auffangen.	Eltern versuchen mit der/ dem Jugendlichen Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung zu finden und umzusetzen.	Den Eltern gelingt es, mit der/ dem Jugendlichen Lösungsmöglichkeiten zu finden, diese umzusetzen sowie die/ den Jugendlichen zu stärken.

Gewalt gegen die / den Jugendliche*n: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
<p>Hochstrittige, v.a. Trennungs- und Scheidungskonflikte/ Missbrauch des Sorge- und Umgangsrechts</p>	<p>Jugendliche*r wird im psychischen Machtkampf der Eltern nicht mehr gesehen. Sie/ er gerät zwischen die Fronten und wird im Konflikt „zerrieben“ (Loyalitätskonflikt). Bewusste Instrumentalisierung der/ des Jugendlichen bei Erwachsenenkonflikten. Verweigerung von Umgangskontakten. Schüren von Loyalitätskonflikten der/ des Jugendlichen. Bindung der/ des Jugendlichen zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht akzeptiert.</p>	<p>Bewusstsein von Loyalitätskonflikten (unbewusste Instrumentalisierung), mangelnde Fähigkeit der Eltern darauf zu reagieren. Bindung der/ des Jugendlichen zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird nicht ausreichend akzeptiert. Unregelmäßiger/ ungeklärter Umgang.</p>	<p>Jugendliche*r wird aus Erwachsenenkonflikten weitgehend heraus gehalten. Bindung der/ des Jugendlichen zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird akzeptiert. Umgang ist zum Wohl der/ des Jugendlichen geklärt.</p>	<p>Jugendliche*r wird aus Erwachsenenkonflikten heraus gehalten. Bindung der/ des Jugendlichen zur jeweiligen anderen Bindungsperson wird gefördert. Umgang ist zum Wohl der/ des Jugendlichen einvernehmlich, regelmäßig und wohlwollend geregelt.</p>

Gewalt gegen die / den Jugendliche*n: 15 bis unter 18- Jährige



Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Körperliche Misshandlung ⁵⁴	Direktes bewusstes körperliches Handeln, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer physischen und/ oder psychischen Schädigung der/ des Jugendlichen führt. Keine Einsicht/ Reflexionsbereitschaft.	Androhen körperlicher Gewalt. Eltern sind sich eines Fehlverhaltens nicht bewusst, jedoch bereit zur Reflexion. Handlungsalternativen können entwickelt, jedoch nicht umgesetzt werden.	Eltern reflektieren unangemessene Affekthandlung/ Fehlverhalten. Handlungsalternativen werden entwickelt und können umgesetzt werden.	Wohlvollender, liebevoller und empathischer Umgang mit der/ dem Jugendlichen.
⁵⁴ z.B.: (mit Gegenständen) schlagen, schütteln, treten, gegen die Wand oder die Treppe runter schleudern, Fesselungen, Verbrennungen (mit Zigarette, Föhn o.ä.), Verbrühungen, Vergiftungen, Kopf unter Wasser halten, Beschneidung von Mädchen, Unterkühlen, Würgen, nicht selbständiges Kontrollieren dürfen der Körperöffnungen				
Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt ⁵⁵	Die Eltern schützen nicht vor dem Täter oder vor Wiederholungstaten und fangen Jugendliche*n in ihren/ seinen Verletzungen nicht auf. Negieren Aussagen/ Anzeichen. Missbrauch geht von Eltern selbst aus.	Eltern fangen Jugendliche*n nicht ausreichend auf/ schützen Jugendliche*n nicht vor dem Täter. Nehmen Aussagen/ Anzeichen Jugendlichen nicht ausreichend wahr/ ernst.	Eltern versuchen vor dem Täter zu schützen und die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) aufzufangen. Nehmen Aussagen/ Anzeichen ernst und leiten entsprechende weitere Schritte ein.	Eltern können die Folgen des Missbrauches (mit fachlicher Hilfe) umfassend auffangen und schützen vor der/ dem Täter*in. Eltern reagieren sensibel und empathisch auf Aussagen und Verhalten der/ des Jugendlichen.
⁵⁵ Jede sexuelle Handlung mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, die an/ vor Jugendliche*m passiert. Zwang zur Prostitution. Immer mit seelischer u. körperlicher Gewalt verbunden.				

weitere Instrumente zum Beurteilen von Kindeswohl(gefährdung)



• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (elementare Bedürfnisse):

- o Physiologische Bedürfnisse
- o Sicherheitsbedürfnisse
- o Soziale Bedürfnisse
- o Geltungsbedürfnisse
- o Selbstverwirklichungsbedürfnisse

• Einschätzung der Veränderungsbereitschaft der Eltern

• Handlungsanleitungen

- o des Landkreises Görlitz
- o interne Handlungsanleitung der Einrichtungen und Träger zur Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche

• feststellbares elterliches Unterlassen oder Tun (gewalttätiges Verhalten)

• Gesetzlichkeiten

- o Abschätzung der Bedrohung für Leib und Leben (§ 1666 BGB)
- o Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- o Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG
- o Informationsbefugnis für Schulen nach § 50a Abs. 1 Sächs. SchulG
- o Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege bei Kindertageseinrichtungen nach §7 Abs. 3 Sächs. KitaG

• Schutzfaktoren von Kindern und Jugendlichen

• Risikofaktoren in der Familie

eigene Notizen & Kontaktliste



eigene Notizen:

Kontaktliste:

Ansprechpartner*in	Telefonnummer

Soziales Frühwarnsystem im Landkreis Görlitz - Netzwerke Frühe Hilfen -



Koordinator*innen:



Landkreis Görlitz Nord:
Aktiva - Sozialraum Lausitz e.V.
Ramona Frinker



Landkreis Görlitz Mitte:
Tierra - Eine Welt e.V.
Andreas Schulze



Landkreis Görlitz Süd
Internationaler Bund gGmbH
Susanne Bednarek

Kontaktdaten:

Netzwerkbüro - Frühe Hilfen
Lutherplatz 4
02826 Görlitz (Sachsen)

Tel.: 035 81 - 878 83 50

035 81 - 878 83 51

Fax: 035 81 - 878 83 52

E-Mail: kontakt@sfws-goerlitz.de

Homepage: www.sfws-goerlitz.de

Projektverantwortung:



Landkreis Görlitz
Jugendamt
Katja Barke

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Postanschrift
Landkreis Görlitz, Landratsamt - Jugendamt
PF 300152, 02806 Görlitz

Internet: www.kreis-goerlitz.de

in Kooperation mit
Projekt Soziales Frühwarnsystem - Netzwerke Frühe Hilfen -

Görlitz, Oktober 2014



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Freistaat
SACHSEN



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Bundesinitiative
Frühe Hilfen 